

bis zur Höchstzahl von 20 erwerben. Für den Fall, dass die Genossenschaft in Vermögensverfall gerät, haftet jeder Genosse mit 300 Mk. für jeden Geschäftsanteil.

Von den erzielten Gewinnen der Gesellschaft werden zunächst 15 Proz. einem Reservefonds überwiesen; sodann werden bis zu etwa 6 Proz. Dividende an die Mitglieder verteilt, und der etwa verbleibende Rest fällt wiederum dem Reservefonds zu. Solange die Genossenschaft noch unbedeutend ist, bedarf sie keines bezahlten Leiters; sie wird vielmehr zunächst ehrenamtlich geleitet.

Sie hat am besten einen aus mindestens drei Genossen bestehenden Vorstand, von dem jeweils zwei zur Zeichnung der Firma (also zur Vornahme aller Rechtsgeschäfte) ermächtigt werden. Sie sind einem Aufsichtsrat unterstellt, der aus drei bis sechs am besten in der gleichen Stadt wohnenden Personen bestehen kann. Die Mitglieder des Vorstandes haben strengste Verschwiegenheit über die Geschäftsvorgänge zu bewahren, besonders über die den Mitgliedern gewährten oder versagten Vorschüsse oder Kredite.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstände eine Kreditfähigkeitsliste aufzustellen, in der die Höchstbeträge der Kredite, die den einzelnen Mitgliedern gewährt werden dürfen, festgesetzt sind.

Nehmen wir nun an, ein Kollege in der Provinz, der erst wenige Mark auf seinen Anteil eingezahlt habe, der aber auf Grund eingezogener Erkundigungen einen Kredit von 1000 Mk. verdiene, bedürfe für kürzere oder längere Zeit einer gewissen Summe, sei es, weil er zuviel eingekauft hatte oder weil sonst eine unerwartete Verpflichtung (Krankheit, Todesfall usw.) an ihn herangetreten ist: so hat er nur nötig, sich an die Genossenschaftsbank zu wenden. Sie wird ihm dann einen Dreimonat-Wechsel zum Akzept, d. h. zum Beifügen seiner Unterschrift ein-senden; er wird den Wechsel mit seiner Unterschrift versehen, zurücksenden und umgehend den benötigten Betrag, sagen wir 1000 Mk., erhalten, abzüglich einer gewissen Summe für Zinsen, Risiko und Mühewaltung (Diskontspesen).

Kommt nun der Verfalltag des Wechsels heran und der Akzeptant sieht acht Tage vorher, dass er den Betrag von 1000 Mk. nicht zusammen hat, so muss er der Bank sofort mitteilen, dass er den Wechsel mit der und der Summe prolongieren (verlängern) will. Das Mindeste, das an einem solchen Wechsel nach drei Monaten abgezahlt werden muss, sind 10 Proz., im vorliegenden Falle also 100 Mk. Die Bank wird ihm darauf einen neuen Dreimonat-Wechsel im Betrage von 900 Mk. zur Unterschrift (zum Akzept) senden und ihm nach Rückempfang desselben diesen Betrag abzüglich der oben erwähnten Diskontspesen übermitteln, damit er den ersten Wechsel am Verfalltage pünktlich einlösen kann. Dies kann also zehnmal geschehen, bis zur völligen Abtragung der Schuld.

Nebenbei hat der Genosse aber auch die Möglichkeit, sogen. Kundenwechsel bei der Genossenschaftsbank zu Geld zu machen (zu diskontieren). Angenommen, ein Kunde habe eine Uhr für 300 Mk. bei ihm gekauft und könne sie zur festgesetzten Zeit nicht bezahlen. Dann kann der Uhrmacher ihn mit vollem Recht ersuchen, ihm ein Akzept darüber auf 1, 2 oder 3 Monate zu geben, um es bei einer Bank versilbern zu können. Eine solche „Rimesse“ kann der Genosse nun ungeachtet seines eigenen laufenden Akzepts gleichfalls zum Diskontieren einreichen. Selbstverständlich können diejenigen Mitglieder, denen ein hoher Kredit eingeräumt ist, Wechsel über viele Tausende zum Diskontieren einsenden.

Wie unsere Leser schon aus diesen kurzen Darlegungen ersehen werden, wohnt einer solchen Zusammenfassung der zerstreuten kleinen Kapitalien eine grosse Kraft inne. Wir besitzen in Deutschland rund 17000 selbständige Uhrmacher und mehrere hundert Uhren-Grossisten und -Fabrikanten. Wenn der geplanten Genossenschaft nur 6 Proz. beitreten, so zählt sie rund 1000 Mitglieder mit einer Gesamthaftsumme von 300000 Mk. Das ergibt einen Blanko-Kredit von 200000 Mk., den die Genossenschaft bei der Preussischen Genossenschaftskasse geniesst, abgesehen von den Summen, die ihr mit der Zeit durch das Diskontieren von Wechseln ihrer Mitglieder zur Verfügung stehen.

Ich glaube, jeder Leser wird die Tragweite und Gemein-

nützigkeit des geplanten Unternehmens unschwer erkennen. Dabei ist es nicht allzu schwer, es ins Leben zu rufen und lebensfähig zu gestalten; es gehören zunächst nur einige intelligente, ordnungsliebende und ehrenhafte Kollegen dazu, die bereit sind, die Geschäftsleitung als Ehrenamt so lange zu übernehmen, bis das Unternehmen so gross geworden ist, dass es seine Leiter besolden kann.

Ich würde es mit Freuden begrüßen, wenn in der vorliegenden Frage ein reger Meinungsaustausch stattfände; er würde sicher zur schnellen Erreichung des gesteckten Zieles nur förderlich sein.

## Wann?



ine schöne Zeit ist endlich auch für den hart um des Lebens Notdurft ringenden Uhrmacher angebrochen: Alle haben sich wie Brüder zur Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengefunden: Central-Verband und Uhrmacher-Bund, alle einig nicht nur in den Zielen, sondern auch in den Mitteln zu deren Erreichung! In vergangener Woche kam das grosse Werk zum Abschluss: Fabrikanten, Grossisten, Meister und Gehilfen — lauter festgefügte Organisationen, zusammenarbeitend wie die Räder eines Uhrwerks! Der Fabrikantenverband verpflichtet sich, nur an Mitglieder des Grossistenverbandes zu liefern — diese hingegen, nur mehr von jenem zu kaufen. Die Grossisten geben nur an Verbandsmeister ab, letztere beziehen hinwieder nur von Verbandsgrossisten. Die organisierten Meister beschäftigen nur Verbandsgehilfen — diese aber dürfen nur mehr in der ersteren Werkstätten tätig sein. Jede Interessentengruppe nennt ein wunderfein durchdachtes Statut ihr eigen — kein ungerechtes „Mäuslein“ kommt mehr durch, so eng sind die Maschen des Netzes. Wer nicht mitziehen will, steht da — allein auf weiter Flur — ohne Ware, ohne Arbeiter! Alles ist zufrieden: Selbst dem mit Note III geprüften Lehrling bleibt als Mindestlohn der ortsübliche Tagelohn erwachsener männlicher Arbeiter gesichert, durch Ablegung von Arbeitsproben vor einer Kommission von Meistern und Gehilfen kann auch er zu gegebener Zeit in die normalen Stundenlöhne von 45 bis 75 Pfg. einrücken! Die Meister sind zufrieden; wenn sie auch noch nicht ganz sorglos auf Daunen schlummern, die Zeit begreifen sie nicht mehr, in der auch einer ihrer besten noch mit dem Brusttone der Ueberzeugung ausrufen konnte: Ich zahle auf meine Reparaturen drauf! — — —

„Ja, Alter, was ist denn heute wieder? Auf! 7 Uhr hat's geschlagen! Wirtshaushocker, jeden Dienstag bis nachts 2 Uhr bei deinen Uhrmachern — da schläfst du freilich nicht genug!“ — So schreckt meine treubesorgte Ehehälfte mich unsanft aus meinen Träumen.

Wie? — sollte denn alles ohne jede reale Grundlage — alles eitel Hirngespinnst sein?? Nein — nein! Die tatsächlichen Grundlagen sind vorhanden, aber . . . für das bayerische Hafner-(Töpfer- und Ofensetzer-) Gewerbe!

Kürzlich abends beim „Bögner“ im Tal (meine sonst so treuen Kneipbrüder vom Stellungskreuz hatten mich im Stiche gelassen) traf ich den in hiesigen Handwerkerkreisen hochangesehenen Hafnermeister E. mit Heizingenieur W., beide in Ausführung der auch mir sehr sympathischen Absicht begriffen, den in der Kehle festgesessenen Fachschulstaub mit einem Liter Löwenbräu wegzuschwemmen („schwoab'n“ sagt der Münchener).

Nach dem ersten Trunk — hinein in das Meer der Handwerkerschmerzen! Da über die „Organisation“ der Uhrmacher meinerseits nicht gesagt werden wollte, dass täglich 2 Pfg. Verbandsbeitrag sehr vielen als „Leistung“ erscheint, freute es mich, von unserem gemütlichen „Tonkünstler“ eine mir bis dahin unbekannt schneidige Melodie in Erledigung der Brotfrage zu hören, an deren Komposition der Erzähler (wie ich nachher aus anderem Munde erfuhr) selbst verdienstlichen Anteil hat:

Vor zwei Jahren wurde zu Nürnberg der bayerische Hafnermeisterverband gegründet mit etwa 300 Mitgliedern (unter ungefähr 1200 bayerischen Hafnermeistern). Mit dem kurz vorher gegründeten, gleichfalls unkompletten Verband deutscher Kachel-